



Konzept zum Schutz vor Gewalt

Für städtische Kindertagesstätten
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

INHALT

Vorwort.....	2
Allgemeines und rechtliche Grundlagen.....	2
Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Hemmingen	2
Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen.....	3
Gesetzesgrundlagen.....	3
Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII.....	3
Leitbild	4
Prävention	6
Risiko- und Ressourcenanalyse	6
Personal.....	6
Personalauswahlverfahren	6
Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden.....	6
Verhaltenskodex	7
Intervention	8
Beschwerdestrukturen für Kinder, Familien und Fachkräfte	8
Elternarbeit.....	8
Fazit und Ausblick	9
Anhang	10
Anlage 1 - Selbstverpflichtungserklärung.....	10
Anlage 2 - Verhaltenskodex	12
Anlage 3 - Handlungsleitfaden zum Kinderschutzkonzept	13
Anlage 4 - Kontaktdaten	17
Interne Ansprechpartner der Stadt Hemmingen.....	17
Beratungsangebote und unterstützende Netzwerke	17
Quellenangaben.....	20
Quellen	20
Abbildungen.....	20

VORWORT

Die Stadt Hemmingen ist als Träger von 11 Kindertagesstätten dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet. Mit der Entwicklung des nachfolgenden Konzeptes zum Schutz vor Gewalt möchten wir die Rechte der Kinder sichern und ihnen eine gewaltfreie, geschützte Umgebung bieten.

Für Mitarbeitende und Familien soll das Konzept im Krisenfall, nach einem verbindlichen Handlungsablauf, Hilfestellung, Transparenz und Orientierung geben.

„Ein Kind ist ein kleines Stück Zukunft, das in unsere Gegenwart hineinreicht. Geben wir ihm Liebe, Geborgenheit, Schutz und Erziehung! Der Rest wird sich alleine finden.“ (Werner Braun)

ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN IN TRÄGERSCHAFT DER STADT HEMMINGEN

Das vorliegende Konzept gilt für die folgenden Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (jeweils in 30966 Hemmingen):

Integrative Kindertagesstätte Hemmingen-Westerfeld	Berliner Straße 24
Krippe Hemmingen-Westerfeld	Berliner Straße 16
Hort Hemmingen-Westerfeld	Köllnbrinkweg 48
Kindertagesstätte Arnum I	Arnum Kirchstraße 3
Integrative Kindertagesstätte Arnum II	Laubeichenfeld 2
Kinderkrippe Arnum	Pattenser Feldweg 17
Kindertagesstätte Arnum V	Göttinger Straße 53
Hort Arnum	Klapperweg 18
Kindertagesstätte Hiddestorf	Schulstraße 8
Kindertagesstätte Harkenbleck	Hallerskamp 8
Kindertagesstätte Wilkenburg	Dicken Riede 1

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES KINDERSCHUTZES IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland umfassend geregelt.

GESETZESGRUNDLAGEN

§ 1 SGB VIII	Recht auf Erziehung
§ 1 SGB VIII Abs. 3	Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b SGB VIII	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 45 SGB VIII	Gewaltschutzkonzept und Beschwerdeverfahren
§ 46 SGB VIII	Prüfung vor Ort
§ 47 SGB VIII	Meldepflicht des Trägers

DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN § 8A UND § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
Ziel: Erfüllung Schutzauftrag Schutz des einzelnen Kindes	Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder
<ul style="list-style-type: none"> ➤ kindbezogene Gefahrenlage ➤ Informationspflicht ➤ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➤ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➤ Meldepflicht ➤ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt ➤ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt (Vgl. Pauly-Ehlers, LVR S. 44 ¹¹)	

LEITBILD

In unseren Kindertagesstätten lernen die Kinder ihre eigenen Rechte und Grenzen, sowie die der anderen Kinder und Erwachsenen kennen und diese zu respektieren. Somit vermitteln wir ein Verständnis von demokratischen Werten und stärken die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Unsere Einrichtungen sollen ein sicherer Ort sein, an dem Kinder mit ihren Meinungen und Gefühlen ernst genommen und von den Erwachsenen in der Entwicklung unterstützt werden. Die Kinder werden gestärkt und ermutigt, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen.



Bild 1

Dabei orientieren wir uns an den folgenden Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Gleichheit (Artikel 2)

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Gesundheit (Artikel 24)

- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Bildung (Artikel 28)

- Kinder haben das Recht, zu lernen.

4. Spiel und Freizeit (Artikel 31)

- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung
und Beteiligung und
Information
(Artikel 12,13,17)

- Kinder haben das Recht, sich Informationen zu beschaffen, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. Schutz vor Gewalt -
(Artikel 19,32,34)

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung und eine gewaltfreie Erziehung.

7. Elterliche Fürsorge
(Artikel 5, 9, 10 und 18)

- Kinder haben das Recht, von ihren Eltern gut betreut zu werden.

8. Schutz im Krieg und auf
der Flucht (Artikel 22, 38)

- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

9. Schutz der Privatsphäre
und Würde (Artikel 16)

- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

10. Besondere Fürsorge und
Förderung bei Behinderung
(Artikel 23)

- Kinder haben das Recht, wenn sie beeinträchtigt sind, auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

”

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, was sie zu geben hat“

(UN-Kinderrechtskonvention Erklärung vom 20.11.1959)“

PRÄVENTION

Unter Prävention werden Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, Risiken zu minimieren und Ereignisse abzuwenden und somit ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Dazu gehört eine Risiko- und Ressourcenanalyse, fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien und Kindern. Gestärkt wird dies durch Partizipation, Transparenz, dem gemeinsamen Verhaltenskodex, einer Beschwerdestruktur, sowie dem Sexualpädagogischen Konzept. In den folgenden Punkten stellen wir die Rolle des Trägers dar.

RISIKO- UND RESSOURCENANALYSE

Im Rahmen von einrichtungsbezogenen Studientagen wurde und wird eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt. Sie überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der täglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen Risiken bestehen, die in Bezug auf Strukturen, Gelegenheit, örtliche Gegebenheiten und Menschen sich ergeben können. In jedem einrichtungsbezogenen Konzept wird genau erarbeitet, wie mit örtlichen Gefährdungssituationen umgegangen wird und welche Präventionsmaßnahmen entwickelt werden müssen. Dabei werden die baulichen, räumlichen und personellen Gegebenheiten individuell betrachtet, um entsprechende Maßnahmen in den Alltag zu integrieren, was einen hohen Praxisbezug darstellt.

PERSONAL

PERSONALAUSWAHLVVERFAHREN

Bereits während des Personalauswahlverfahrens wird das Konzept zum Schutz vor Gewalt thematisiert. Dies geschieht während der Vorstellungsgespräche, in dem ebenfalls die fachliche und persönliche Eignung geprüft wird. Im Fall einer Einstellung wird dies bei unserem Onboarding (professionelles Einarbeitungsverfahren) vertieft und der allgemeine Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf festgestellt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den direkten Vorgesetzten.

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeitender ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag gem. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, welche als **Anlage 1** beigefügt ist. Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen erneuert. Die Verantwortung dafür liegt bei der Abteilung Zentrale Dienste der Stadt Hemmingen.

QUALIFIKATION UND UNTERSTÜTZUNG VON MITARBEITENDEN

In einrichtungsbezogenen Studientagen wurden alle Mitarbeitende unter der Leitung einer „Fachkraft für Prävention und Intervention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ qualifiziert und zertifiziert.

Neben individuellen Fortbildungsmöglichkeiten finden einmal jährlich verbindliche Fortbildungen für neue Beschäftigte statt. Es werden Möglichkeiten für den regelmäßigen Austausch/die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Konzept geschaffen. Dies kann im

Rahmen eines Auffrischungsworkshops, bei Bedarf mit externer Beratung, oder in dokumentierten Teambesprechungen durchgeführt werden.

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen erfahren Unterstützung, in dem Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten eindeutig geregelt sind. Zugänge zu nötigen Informationen werden bereitgestellt (s. Verhaltenskodex und Handlungsplan). Darüber hinaus besteht für die Fachkräfte stets die Möglichkeit, bei Gesprächsbedarf Termine mit der Abteilungsleitung/Fachberatung zu vereinbaren.

Kinderschutz wird in unseren Einrichtungen gelebt und die Haltung der Mitarbeitenden wird regelmäßig in Teambesprechungen reflektiert.

VERHALTENSKODEX

Unsere Einrichtungen sollen ein Lebensort für alle sein. In der **Anlage 2** befindet sich unser Verhaltenskodex (Quelle SOCIUS-Die Bildungspartner gGmbH, 2018). Dieser zeigt uns Regeln für ein gutes Miteinander für Kinder, Mitarbeitende und Familien auf und unterstützt uns bei der Umsetzung. Der Kodex bietet Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit, im Umgang mit grenzverletzendem oder verbotenen Verhalten. Nähe und Distanzverhalten, Vorbildfunktionen und vertrauensvolle Bindungsarbeit werden durch ihn beschrieben, was auch Möglichkeiten der Reflexion und Zusammenarbeit mit Eltern und im Team stärkt.

Die pädagogischen Kräfte erarbeiten mit den Kindern altersentsprechend die Regeln des Verhaltenskodexes und deren Bedeutung. Gemeinsam überprüfen sie, wie der Kodex im Alltag umgesetzt werden kann. Die Anregungen und Ideen der Kinder werden aufgegriffen und bestehende Gruppenregeln überprüft und, wenn nötig, ergänzt.

Der Verhaltenskodex ist in jeder unserer Kindertagesstätten und dem Familienservicebüro ausgehängt und zugänglich (nachfolgend im Kleinformat):

Verhaltenskodex
für einen ganzheitlichen Kinderschutz

SOCIUS
Die Bildungspartner

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren MitarbeiterInnen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen: dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

Erfolgreiches Verhalten

1. Kinderrrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

Verbotenes Verhalten

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien
6. Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen
7. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
8. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
9. Un erwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
10. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw

Überdenkenswertes Verhalten

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme ablehnen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Zur Gefahranabwehr und zum Schutz einschließen
7. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben

Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

Verbotenes Verhalten

Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafbündlich relevant.

Überdenkenswertes Verhalten

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und Pädagogen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

Kontakt

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Sociusstraße 7/8
10117 Berlin

Die Regeln und Hinweise stehen Ihnen für kostenlose Leitungen und unser Kinderschutz-Team gern zur Verfügung.

www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz
kostenlos heruntergeladen

INTERVENTION

BESCHWERDESTRUKTUREN FÜR KINDER, FAMILIEN UND FACHKRÄFTE

In unseren Einrichtungen sollen die Kinder unter Berücksichtigung ihres Tempos, ihrer Fähigkeiten und ihres Entwicklungsstandes das Geschehen mitgestalten dürfen. Dazu gehört neben der Partizipation auch die Möglichkeit der Beschwerde. Diese werden ernst genommen und finden im Alltag Platz. Hilfe holen ist kein Petzen.

Unser Umgang mit Beschwerden ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Kinder lernen, dass sie Beschwerden angstfrei äußern dürfen und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren. Die Beschwerdestrukturen für Kinder werden in den Einrichtungen mit den Kindern erarbeitet und in den einrichtungsbezogenen Konzepten dargestellt.

Auch für die Familien der uns anvertrauten Kinder sind wir ein wichtiger Teil der Lebensumwelt. Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit Ihren Wünschen, Sorgen oder Schwierigkeiten, die sich auf das eigene Kind beziehen, an uns zu wenden. Beschwerden dürfen und sollen geäußert werden. Hier ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig für uns. Gemeinsam versuchen wir, mit den Familien einrichtungsintern Lösungen zu entwickeln und ziehen, wenn nötig, eine Beratung hinzu.

Die in unseren Einrichtungen tätigen Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden und Anliegen an die zuständige Einrichtungsleitung und darüber hinaus an die Abteilungsleitung des Familienservicebüros zu äußern. Auch in diesen Fällen ist die gemeinsame Kommunikation und Erarbeitung von Lösungen ein wichtiger Faktor unserer Arbeit.

Im Bezug auf den Kinderschutz, stehen den Mitarbeitenden der Verhaltenskodex sowie der Handlungsplan als Orientierung und Anleitung zur Verfügung.

Der Handlungsplan dient dazu, ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sichern. Dieser ist als **Anlage 3** abgebildet und orientiert sich an der Anlage 1 zum Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII.

ELTERNARBEIT

Für die Erziehungsberechtigten ist die Konzeption und das Schutzkonzept jederzeit einsehbar. Um diese in ihrer elterlichen Fürsorge zu unterstützen, informieren wir sie in jährlichen Elterngesprächen über die Entwicklung ihres Kindes. Als präventive Arbeit ist eine transparente, vertrauliche und offene Kommunikation der pädagogischen Kräfte mit den Eltern Grundlage.

Die Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, sich im Elternbeirat zu engagieren und beteiligen sich so stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten an der Arbeit der Einrichtung (§ 16 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - NKiTaG).

FAZIT UND AUSBLICK

Im Dezember 2022 begann der Prozess der Entwicklung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt. Aufgrund des hohen Stellenwertes und der Komplexität des Themas wurde und wird dieser durch eine externe Fachkraft für Prävention und Intervention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begleitet. Das Konzept selbst stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein dar.

Entscheidend ist aber dessen Umsetzung und Anwendung. Dabei sind die Einstellung und das Selbstverständnis des Leitungspersonals und der Mitarbeitenden entscheidend. Um diese gemeinsame Haltung zu erreichen und nicht lediglich ein Konzept als Träger vorzugeben, wurde in mehreren Workshops gemeinsam mit den Leitungen aller Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Hemmingen der Grundstein erarbeitet.

Parallel fanden dazu bereits allen Einrichtungen Studientage statt, um diese Inhalte zu vermitteln, die Mitarbeitenden vor Ort zu qualifizieren, aber auch Impulse daraus in das Konzept einfließen zu lassen. Diese Studientage werden noch weiterhin in mehreren Modulen in den Kindertagesstätten verbindlich stattfinden.

Dabei zeigt sich bereits jetzt, dass es sich bei der Ausgestaltung und Entwicklung um einen dauerhaften Prozess handelt, welcher auch immer wieder Anpassungen und Verbesserungen mit sich bringen wird, von dem alle Beteiligten nur profitieren können.



Unterschrift Bürgermeister Jan Dingeldey

Hemmingen, Juli 2023

ANLAGE 1 - SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Ich weiß, dass ich die gesetzlichen Vorgaben zu beachten habe, insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, die Kinderrechte sowie unser Schutzkonzept.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenden Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
6. Ich löse Konflikte gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um Beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der ICH-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
7. Ich werde Situationen im Team ansprechen (oder mir Beratung holen), die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in unserem Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich gehe achtsam mit privaten Kontakten zu den betreuten Kindern und deren Familien um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meinen Vorgesetzten sofort mitzuteilen.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Quelle: Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder; analog AWO Saarland

ANLAGE 2 - VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodex

für einen ganzheitlichen Kinderschutz



Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeiterinnen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen, dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme ablehnen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
7. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien
6. Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen
7. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
8. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
9. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
9. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw
10. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Verbotenes Verhalten

Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

Überdenkenswertes Verhalten

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und Kolleginnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.



ANLAGE 3 - HANDLUNGSLEITFADEN ZUM KINDERSCHUTZKONZEPT

Leitfaden bei Übergriffen in Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich muss zu Beginn immer geklärt werden, ob es zu einem

I. Übergriff zwischen/unter Kindern oder zu einem

II: Übergriff durch eine (pädagogische) Mitarbeiterin gekommen ist.

Dabei sind drei Leitfragen intern zu prüfen:

- Was höre ich?
- Was sehe ich?
- Wie bewerte ich?

Die Abfolge der Ereignisse wird schriftlich festgehalten, um

- die Chronologie nachvollzuziehen
- die Informationspflicht gegenüber dem Träger und den Eltern gerecht zu werden.

Generell gilt ein fachlicher Umgang mit der Situation. Die Sachlage sondieren, überlegt und professionell zu handeln. Ruhe zu bewahren, Berichte ernst nehmen und bohrende Fragen vermeiden, der Person glauben. Fakten, Gefühle und Hypothesen müssen voneinander getrennt bewertet werden.

I. Übergriffe zwischen/ unter Kindern

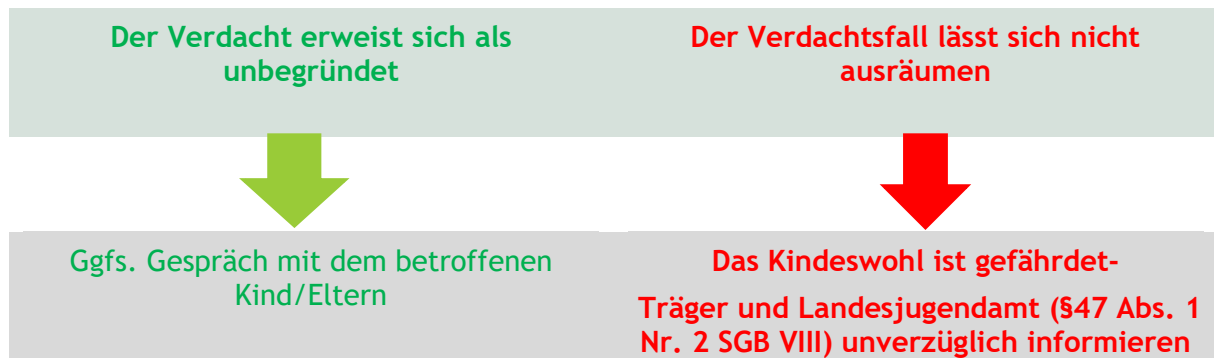
Kind vertraut sich den Eltern, einem anderen Kind, einer pädagogischen Fachkraft in der Einrichtung an oder es werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/Grenzverletzung wahrgenommen.

Bewertung und Einschätzung des Falls unter Hinzuziehen der Leitung, Kollegin und der Fachberatung. Die Verdachtslage muss geklärt werden, die Fakten dokumentiert, sortiert und chronologisch zugeordnet werden. Gewichtige Anhaltspunkte können aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen gewonnen werden.

Lässt sich der Verdachtsfall nicht ausschließen, wird die insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8 a SGB VIII hinzugezogen. Es erfolgt eine gemeinsame **Risikoeinschätzung**; es wird besprochen, ob tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme einer Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Bei der Dokumentation ist es wichtig, objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen zu trennen.

Umgang mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit gelingt, besonders in Krisensituationen nur, wenn durch Transparenz, Gesprächsbereitschaft und Respekt das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten wird und auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Grundsätzlich sollten getrennte Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes und den Eltern des übergriffigen Kindes geführt werden.



II. Übergriffe durch Mitarbeitende

Kind vertraut sich den Eltern, einem anderen Kind, einer pädagogischen Fachkraft in der Einrichtung an oder es werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/Grenzverletzung wahrgenommen.

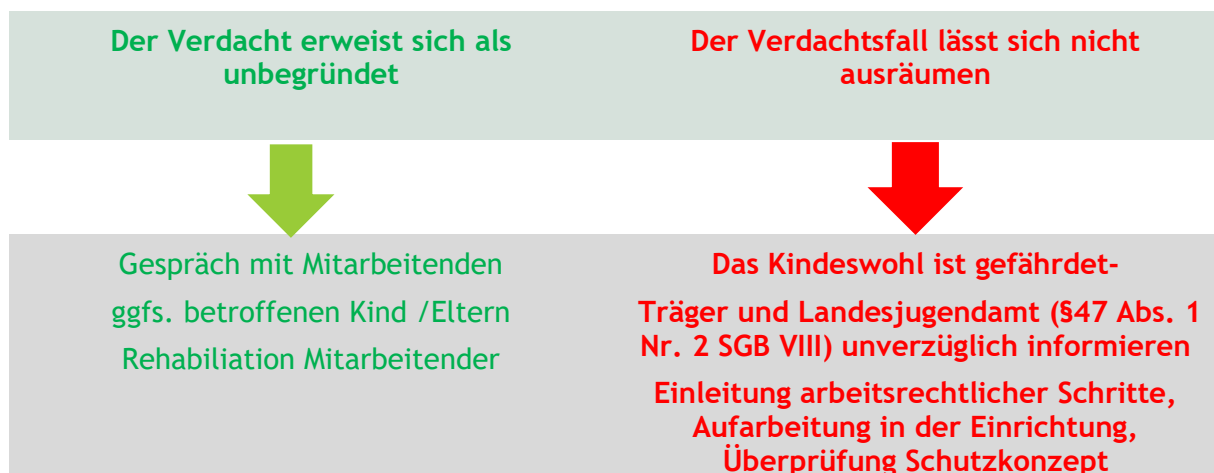
Hier gilt besonders die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten und den direkten Kontakt zwischen den beteiligten Personen zu vermeiden. Bei einer Beobachtung durch einen Mitarbeiter die Missbrauchssituation ruhig und zügig stoppen und den sofortigen Schutz des Opfers sicherstellen.

Bewertung und Einschätzung des Falls unter Hinzuziehen der Leitung, Kollegin und der Fachberatung. Die Verdachtslage muss geklärt werden, die Fakten dokumentiert, sortiert und chronologisch zugeordnet werden. Gewichtige Anhaltspunkte können aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen gewonnen werden.

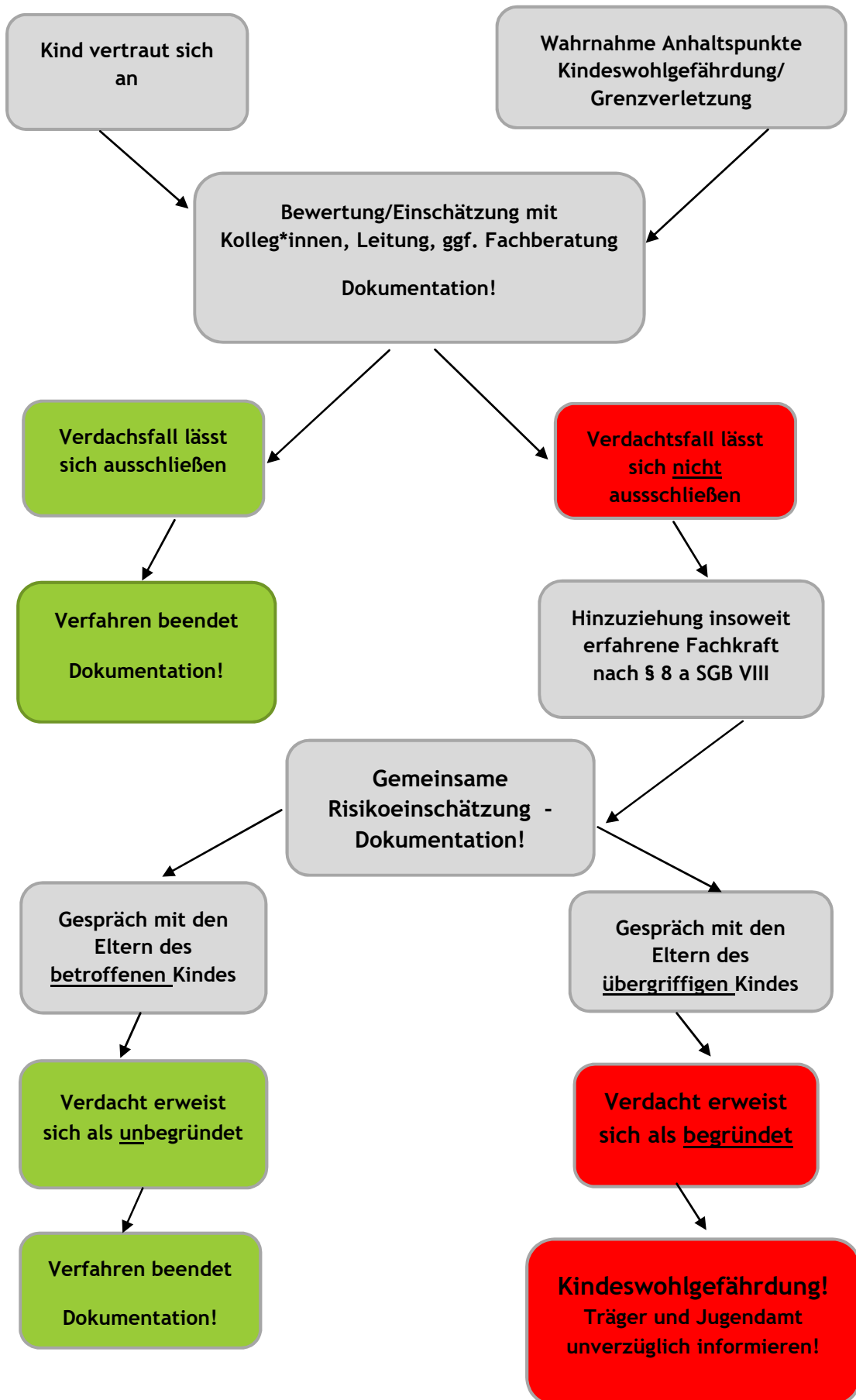
Umgang mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit gelingt, besonders in Krisensituationen nur, wenn durch Transparenz, Gesprächsbereitschaft und Respekt das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten wird und auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen wird.

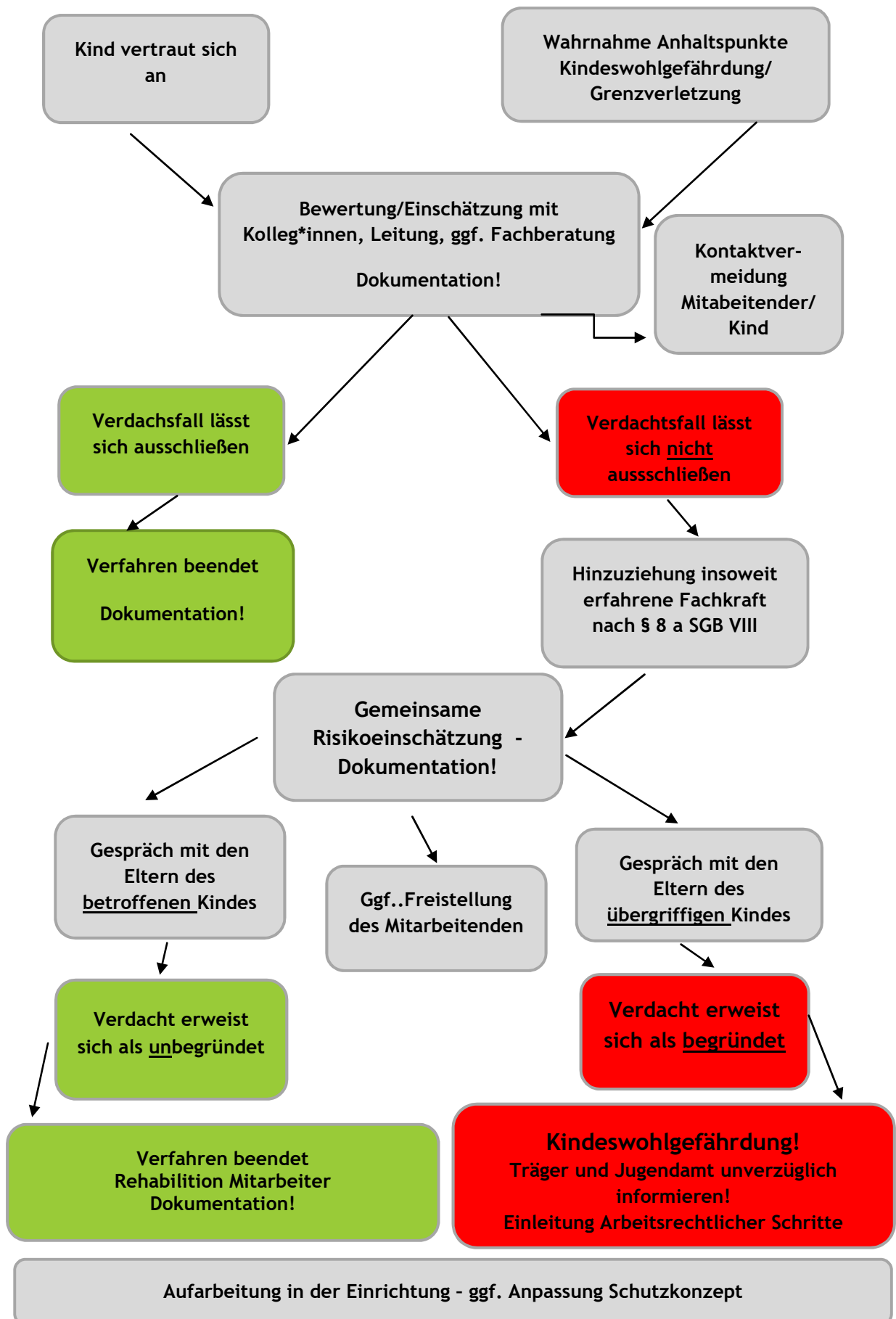
Lässt sich der Verdachtsfall nicht ausschließen, wird die insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8 a SGB VIII hinzugezogen. Es erfolgt eine gemeinsame **Risikoeinschätzung**, es wird besprochen, ob tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme einer Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Dokumentation! Ggf. erfolgt die Freistellung des Mitarbeiters!



SCHEMA Übergriffe zwischen/ unter Kindern



SCHEMA Übergriffe durch Mitarbeitende



ANLAGE 4 - KONTAKTDATEN

INTERNE ANSPRECHPARTNER DER STADT HEMMINGEN

Interne Ansprechpartner*innen

Herr Sven Baumgarte, Fachbereichsleitung

0511 4103 112

sven.baumgarte@stadthemmingen.de

Frau Kristina Brechelt, Leitung FamilienServiceBüro
und Fachberatung

05101 584112

kristina.brechelt@stadthemmingen.de

Frau Susanne Giese, Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII

0511 4103 286

susanne.giese@stadthemmingen.de

BERATUNGSANGEBOTE UND UNTERSTÜTZENDE NETZWERKE

Beratungsangebote von A-Z

AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum

Roscherstraße 12, 30161 Hannover

0511 885970 |

mail@amanda-ev.de

AWO Frauenhaus der Region

Postfach 810601, 30506 Hannover

0511 221102

Beratungsstelle Anstoß - gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen
Jugendlichen

0511 123 589 11

**BISS - Verbund Region Hannover / AWO Koordinierungs- und
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt**
Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover
0511 219 78 192
gewaltschutz@awo-hannover.de

DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in
Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen
Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen
0511 - 89885820
info@frauenzentrum-laatzen.de

Familien-und Erziehungsberatungsstelle Ronnenberg
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg
0511 616 23630
FEB.Ronnenberg@region-hannover.de

Frauenhaus24 - Sofortaufnahme der Frauenhäuser in der Region Hannover
0800 770 807 7
info@frauenhaus24hannover.de
www.frauenhaus24hannover.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen
08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon - Gewalt an Männern
0800 123 99 00
www.maennerhilfetelefon.de

Jugendhilfestation Region Hannover
Ronnenberger Str. 22, 30952 Ronnenberg
0511 616 21129
JHST-Ronnenberg@region-hannover.de

Jugendberatung Hinterhaus
kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene,
Alleinerziehende und junge Paare von 14 - 27 Jahre
Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover
0511 70 33 77
www.jugendberatunghinterhaus.de
Kontakt@jugendberatunghinterhaus.de

Kinderschutz-Zentrum

| info@ksz-hannover.de | Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche
0511 3743478
www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-ugendliche/beratung-und-hilfe/

Mannigfaltig e.V. - Institut für Jungen- und Männerarbeit

www.mannigfaltig.de | Lavesstraße 3, 30159 Hannover
Tel. 0511 4582162
info@mannigfaltig.de

Onlineberatung - für Frauen und Jugendliche Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren

www.onlineberatung-frauennotruf-hannover.de

Opferhilfebüro HANNOVER | Weinstraße 20, 30171 Hannover

Tel. 0511 61622029
opferhilfebuero@region-hannover.de

Präventionsteam der Polizeiinspektion Hannover | Am Welfenplatz 2

30161 Hannover | Beauftragte für Jugendsachen
0511 109-1120

SUANA - Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt

Stalking und Zwangsheirat
Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover
0511 126078
suana@kargah.de

Valeo- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Peiner Str. 8, 30519 Hannover
0511 616 22160
valeo@region-hannover.de

Violetta - Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
0511 855554
info@violetta-hannover.de

Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal
www.zartbitter.de

QUELLENANGABEN

QUELLEN

Verhaltenskodex - SOCIUS-Die Bildungspartner gGmbH, 2018

Selbstverpflichtungserklärung - Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder; analog AWO Saarland

ABBILDUNGEN

Bild 1 https://cdn.pixabay.com/photo/2014/11/07/08/43/world-childrens-day-520272_1280.jpg